

Mietvertrag

zwischen dem

Stadtteil- u. Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart
Tel: 0152 5321 4731
E-Mail: leitung@gaisenhaus.de



und

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Überlassen werden zur Nutzung am: _____

zu folgendem Zweck: _____

der Mehrzweckraum und Spielraum inklusive Teeküche und Gästetoilette

im Erdgeschoss des Eleonore-von-Pistorius-Hauses in der Hornbergstr. 99 zu folgendem Tarif:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ **120,00 € Tagesarif für samstags, sonntags oder Feiertag** (10:00 – 21:00 Uhr)
Die Miete ist inklusive Strom und Wasser.

☐ **60,00 € Tagesarif für freitags** (Vermietungen sind ab 16:00 Uhr möglich. Veranstaltungen haben jedoch Vorrang!)

☐ **180,00 € Wochenendtarif:** (von Samstag 10:00 bis Sonntag 21:00 Uhr) beträgt die Miete insgesamt, inklusive Strom und Wasser.

Heizkostenpauschale

In den Monaten von Oktober bis April ist grundsätzlich eine Heizkostenpauschale von **10,00 EUR** pro Tag zu zahlen.

Sondertarife pro Tag für Ehrenamtliche des Gaisenhauses bzw. BonusCard-Inhaber*innen bitte erfragen!

Kaution

Die Kaution für Mietsachschäden, Verlust oder fehlende nass-gereinigte Übergabe beträgt **100,00 €**. Sie ist zusammen mit der Miete und den Nebenkosten zu bezahlen.

Der Gesamtmietpreis zusammen mit der Kaution beläuft sich somit auf €.

Zahlung

Der **Gesamtmietpreis** UND die **Kaution** in Höhe von **100,00 €** sind **bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn, also den** _____ auf das Konto des Gaisenhauses zu überweisen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verein Pistoriuspflege e.V. Familienzentrum Gaisenhaus

IBAN: DE52 6005 0101 0002 9285 20

BIC: SOLADEST600 bei der BW Bank

Verwendungszweck:

„Miete Gaisenhaus **TAG/MONAT/JAHR** und **Name des Mieters**“

Stornierungsbedingungen

3 Wochen vor Mietbeginn 50 % der Mietkosten

7 Tage vor Mietbeginn 100 % der Mietkosten

Eine Bearbeitungspauschale von 20,00 EUR wird bei jeder Stornierung einbehalten.

Verpflichtungen und Bedingungen

- Beiliegende **Hausordnung** ist Bestandteil des Mietvertrages und zu beachten und **einzuhalten**. Eine Ausfertigung des Mietvertrages ist für den Mieter bestimmt, die zweite für den Vermieter.
- Die Räumlichkeiten müssen ordentlich **aufgeräumt und nass-gereinigt** hinterlassen werden. Sonst behalten wir uns vor, einen Anteil der Kaution einzubehalten.
- Erst bei Vorlage des unterschriebenen Vertrags und dem Geldeingang wird die Vereinbarung verbindlich.
- Wenn bis 3 Wochen vor Mietbeginn der Vertrag nicht unterschrieben vorliegt und der Geldbetrag nicht eingegangen ist, wird die Reservierung aufgehoben.

Schlüsseltresor: bitte tragen Sie hier „frei wählbar“ _____ einen 4-stelligen Code für den Schlüsseltresor ein. Diesen Code stellen wir vor der Vermietung am Schlüsseltresor ein, so dass Sie den Schlüssel selbstständig entnehmen können.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Mietvertrag samt Hausordnung gelesen habe und die Verpflichtungen sowie Bedingungen akzeptiere:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Mieter

Hiermit bestätigt das SFZ Gaisenhaus die Vermietung:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter

Stadtteil- und Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart
Tel: 0152 5321 4731
E-Mail: leitung@gaisenhaus.de



HAUSORDNUNG

für die Vermietung der Räume EG Hornbergstr. 99

- Die Kita-Küche darf nicht betreten und es darf nichts davon entnommen werden.
- Die Mieter sind verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung bzw. bis spätestens 21:00 Uhr, **die Räume wieder wie übernommen herzurichten und im sauberen und nassgewischten Zustand zu übergeben, inklusive WCs. Dies beinhaltet auch das korrekte Aufräumen der Spielsachen und des gereinigten Geschirrs.**
- Auf der Homepage steht ein Video zur Online-Einweisung für die Vermietung der Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine persönliche Einweisung vor Ort ist jedoch verpflichtend.
- Zur Reinigung des Geschirrs muss aus hygienischen Gründen die Spülmaschine in der Teeküche verwendet werden. Dabei bitte vorher die Essensreste vom Geschirr entfernen, um eine Verstopfung der Spülmaschine zu vermeiden. Bitte keine SodaStream-Flaschen und Thermoskannen in die Spülmaschine stellen, **da sie sonst kaputt gehen**. Die Spülmaschine muss bei der Vermietung **frühzeitig** gestartet werden. Bitte das Programm „auto“ 45°- 65° verwenden.
- Die große Kaffeemaschine darf NICHT verwendet werden. Sie können gerne die Filter-Kaffeemaschine verwenden. Bitte bringen Sie dafür Ihr eigenes Kaffeepulver und Kaffeefilter in Größe 4 mit. Nach der Nutzung die Kaffeemaschine ausschalten, reinigen und Wassertank leeren. Restliches Wasser im Wasserkocher ausleeren.
- Der Auf- und Abbau, sowie Umbau von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter und muss dann wieder so gestellt werden, wie der Raum übergeben wurde.
- Die Musikanlage/Technik darf nur von Erwachsenen bedient werden.
- Von den Sachen im Regal hinter den Schiebwänden dürfen nur die Spielsachen unter dem Regal, also die auf dem Boden stehen, genutzt werden.
- Dekorationsmaterial muss selbst mitgebracht werden. Dekoration darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden (z.B. an den Pinnwänden und Drahtseilen). Bitte keine Reißnägel in die Wände oder Klebestreifen an die Wände machen!
- Die kleine Außenfläche rechts vom Gebäude darf genutzt werden, sowie auch die Gartenmöbel und Outdoor-Spielsachen. Es darf nicht mit dem Auto reingefahren werden. Der Bereich des Kindergartens darf NICHT genutzt werden.
- Im Gaisenhaus besteht Mülltrennung. Der entstandene Müll muss am Ende mitgenommen werden.
- Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass durch abziehende Gäste nach 19:30 Uhr kein Lärm entsteht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Feierlichkeiten nach 20:00 Uhr sofort zu beenden, falls dies nicht gewährleistet wird.

- Der Mieter hat auf seinen Einladungen darauf hinzuweisen, dass es vor dem Gaisenhaus und in der näheren Umgebung nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten (kostenpflichtiges Park-Management) gibt. Er muss auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinweisen: U4 Haltestelle Gaisburg.
- Im gesamten Bereich herrscht Rauchverbot.
- **Der Mieter verpflichtet sich die aktuellen gesetzlichen Brandschutzbestimmungen einzuhalten!**
- Der Mieter hat einen Haftpflichtversicherungsschutz zur Absicherung gesetzlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhaltes vorzuhalten und kann nach diesen Maßstäben in Haftung genommen werden.
- Beschädigtes Geschirr oder andere Gegenstände müssen unseren Mitarbeiter*innen mitgeteilt werden. Schäden/Bruch sind zu ersetzen bzw. werden von der Kautionsabgabe abgezogen.
- Der Mieter haftet für den Verlust des ihm überlassenen Schlüssels. (Schließanlage!)
- Ist der Gesamtbetrag vor Veranstaltungsbeginn nicht auf dem Konto eingegangen, behält sich der Vermieter das Recht vor, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten und dem Mieter den Zugang zu den Räumen zu verweigern.
- Bei Vermietungen muss mindestens eine Person mit mindestens 18 Jahren während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- Das Familienzentrum Gaisenhaus heißt alle Kulturen, Religionen und LGBTQ-Lebensformen herzlich willkommen. Wir bitten daher darum, respektvoll und inklusiv zu handeln und die Räumlichkeiten entsprechend zu nutzen.
- Die Nutzung der Räume für den Austausch von menschenfeindlichem Gedankengut jeglicher Art sowie alle Formen von Feindseligkeit gegenüber Menschen, einschließlich Aussagen, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik, sind untersagt und werden zur Anzeige gebracht.